

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE KENNTNISNAHME DER VERLAGERUNG DER INFORMATIK DER
GERICHTE UND DER STAATSANWALTSCHAFT ZUM AMT FÜR
INFORMATIK

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Kenntnisnahme	

Nr. 81/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständige Ministerien	5
Betroffene Stellen	5
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Ausgangslage	7
2. Begründung der Vorlage.....	8
2.1 Digitalisierung als Chance	8
2.2 Digitalisierungsprojekte in der Justiz der Nachbarländer	10
2.2.1 Schweiz.....	11
2.2.2 Österreich.....	11
2.2.3 Deutschland	12
2.3 Digitalisierung der Verwaltung.....	12
2.4 Digitalisierungsvorhaben Gerichte und Staatsanwaltschaft.....	13
2.5 Studie zur Festlegung der Organisation und des Ressourcenbedarfs bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft	14
2.6 Detaillierter Ressourcenbedarf	18
2.7 Zusammenfassende Darstellung des Ressourcenbedarfs	20
3. Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung.....	22
3.1 Neue oder veränderte Kernaufgaben	22
3.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....	24
3.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung	24
II. ANTRAG DER REGIERUNG	25

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäss Regierungsprogramm 2021 – 2025 ist die Digitalisierung der Verwaltung und der Gerichte ein wesentliches Legislaturziel. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft planen in ihren Organisationen entsprechend diverse Digitalisierungsprojekte.

Bevor diese angegangen werden können, ist zu prüfen, ob die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte und in der Folge für den Betrieb der jeweiligen IT-Systeme der Gerichte und der Staatsanwaltschaft vorhanden sind.

Zu diesem Zweck wurde seitens der Konferenz der Gerichtspräsidenten ein externes Beratungsunternehmen mit Spezialisierung im Bereich Digitalisierung beauftragt, eine Studie zu erstellen, um den langfristigen Bedarf sowohl an Personalressourcen als auch an Strukturen für den Betrieb der IT-Systeme der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu klären.

Die IT-Bereitstellung der ordentlichen Gerichte (Landgericht, Obergericht, Oberster Gerichtshof) sowie der Staatsanwaltschaft wird aktuell durch das Landgericht umgesetzt und betreut; dabei sind gewisse Teilbereiche an externe Partner ausgegliedert. Der Verwaltungsgerichtshof und der Staatsgerichtshof werden nicht vom Landgericht, sondern vom Amt für Informatik betreut, allerdings lediglich im Sinne der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes ohne zusätzliche Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Digitalisierungsvorhaben und der sich in der Folge neu präsentierenden IT-Systemlandschaft wurden seitens der externen Experten drei Varianten der Betriebsführung evaluiert. Diese kamen zum Ergebnis, dass der Ausbau der bestehenden Organisation beim Amt für Informatik («Outsourcing intern») unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Aspekte die insgesamt wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Bei einer Kooperation mit dem Amt für Informatik kann dieses nebst dem Outsourcing des Betriebs der Gerichte und der Staatsanwaltschaft auch die Projektorganisation während der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben der Gerichte und der Staatsanwaltschaft stellen, sodass aufgrund der bestehenden Projektorganisation innerhalb des Amtes für Informatik sowie der Multiplikation bestehender IT-Systeme

und Basisdienste, die analog der Landesverwaltung auch bei der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben der Gerichte und der Staatsanwaltschaft vorgesehen sind, ein hoher Grad an Synergieeffekten nutzbar wird.

Aus diesem Grund hat die Konferenz der Gerichtspräsidenten die Regierung ersucht, die Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft ans Amt für Informatik weiterzuverfolgen.

Für den ordentlichen Betrieb der Arbeitsplätze und der (jetzigen und künftigen) Fachapplikationen sowie die Betreuung der zukünftigen Anforderungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft inklusive der Steuerung der Digitalisierungsprojekte sind zusätzliche Ressourcen beim Amt für Informatik in Höhe von 350 Stellenprozenten erforderlich, und zwar für die Bereiche Service Design (Business Consulting und Projektbegleitung), Applikations-Management sowie Service Operation (Infrastruktur Betrieb/Support).

Eine digitale Justiz hat den Vorteil einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Verfahrensbeteiligten, womit die Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Zudem bedeutet die Digitalisierung auch Effizienz in den Arbeitsabläufen der Gerichte, indem beispielsweise aufgrund der vollständigen Abbildung des Gerichtsakts in digitaler Form der Aktentransport zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht bzw. unter den Instanzen vermieden werden kann. Ferner können mehrere Personen gleichzeitig am selben Akt arbeiten.

ZUSTÄNDIGE MINISTERIEN

Ministerium für Infrastruktur und Justiz

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

BETROFFENE STELLEN

Amt für Informatik

Landgericht

Obergericht

Oberster Gerichtshof

Verwaltungsgerichtshof

Staatsgerichtshof

Staatsanwaltschaft

Vaduz, 11. Juli 2023

LNR 2023-1156

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Kenntnisnahme der Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

Die Digitalisierung der Verwaltung und der Gerichte ist ein wesentliches Ziel der Regierung in der Legislatur 2021 – 2025. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft planen deshalb in ihren Organisationen entsprechend diverse Digitalisierungsprojekte.

Bevor diese angegangen werden können, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte und in der Folge für den Betrieb vorhanden sind. Zu diesem Zweck wurde von der Konferenz der Gerichtspräsidenten ein externes Beratungsunternehmen mit Spezialisierung im Bereich Digitalisierung beauftragt, eine Studie zu erstellen, um den langfristigen Bedarf sowohl an

Personalressourcen als auch an Strukturen für den Betrieb der IT-Systeme der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu klären.

Die IT-Bereitstellung der ordentlichen Gerichte (Landgericht, Obergericht, Oberster Gerichtshof) sowie der Staatsanwaltschaft wird aktuell durch das Landgericht umgesetzt und betreut; dabei sind gewisse Teilbereiche an externe Partner ausgliedert. Der Verwaltungsgerichtshof und der Staatsgerichtshof werden nicht vom Landgericht, sondern vom Amt für Informatik betreut, allerdings lediglich im Sinne der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes ohne zusätzliche Dienstleistungen, wie beispielsweise die Betreuung von Fachapplikationen.

2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE

2.1 Digitalisierung als Chance

Die Regierung nutzt die Chancen der Digitalisierung und stellt die notwendige Infrastruktur und die gesetzlichen Grundlagen für Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung, immer unter Berücksichtigung der Risiken, die mit dem technologischen Wandel einhergehen.¹ Die Verwaltung setzt deshalb die Digitalisierungsstrategie konsequent um.²

Das E-Government-Gesetz (E-GovG)³ legt den Grundsatz fest, dass die elektronische Kommunikation zwischen Behörden sowie zwischen Behörden und Personen den Standard darstellt. Gemäss Art. 24 E-GovG haben Behörden Dokumente, insbesondere Erledigungen und Ausfertigungen, elektronisch zu erstellen und zu erfassen.

¹ Regierungsprogramm 2021 – 2025, S. 5.

² Regierungsprogramm 2021 – 2025, S. 27.

³ Gesetz vom 21. September 2011 über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Gesetz; E-GovG); LGBl. 2022 Nr. 575.

Diesem Grundsatz folgend, sollen auch im Bereich der Justiz diverse Digitalisierungsvorhaben umgesetzt werden. Bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft sind bislang nur Teilbereiche der Verfahrensadministration digitalisiert. Im Wesentlichen besteht die Papierakte. Ziel in dieser Legislaturperiode ist es, einen erhöhten Digitalisierungsgrad in der Justiz zu erreichen.⁴ Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft planen deshalb in ihren Organisationen entsprechend diverse Digitalisierungsprojekte.

Eine digitale Justiz umfasst im Wesentlichen den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Fallbearbeitung (Verfahrensführung) und den elektronischen Akt (sog. digitaler Akt). Ziel ist am Ende, dass die Gerichte und die Staatsanwaltschaft ihre Verfahren digital führen und mit den Verfahrensbeteiligten und auch anderen Behörden bzw. Stellen im In- und Ausland den Rechtsverkehr elektronisch halten; dabei wird der bisherige Papierakt durch den elektronischen Akt ersetzt werden.

Eine digitale Justiz hat den Vorteil einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Verfahrensbeteiligten, womit die Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Zudem bedeutet die Digitalisierung auch Effizienz in den Arbeitsabläufen der Gerichte, indem beispielsweise aufgrund der vollständigen Abbildung des Gerichtsakts in digitaler Form der Aktentransport zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht bzw. unter den Instanzen vermieden werden kann. Ferner können mehrere Personen gleichzeitig am selben Akt arbeiten.

Gerade die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass es dank der Digitalisierung möglich bleibt, die Handlungsfähigkeit der Justiz aufrechtzuerhalten. So hat das Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem

⁴ Regierungsprogramm 2021 – 2025, S. 28 f.

Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-VJBG) beispielsweise vorgesehen, dass Entscheidungen auch unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikationsmittel getroffen werden konnten.

Zudem kann eine Tätigkeit in der Justiz für die jüngere Generation durch die Digitalisierung attraktiver werden.

Die Digitalisierung der Justiz erfordert eine IT-Infrastruktur, die höchsten Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit, gerecht wird. Das bedeutet, dass die heutige IT-Infrastruktur der Gerichte und Staatsanwaltschaft entsprechend modernisiert werden muss. So bedingt die digitale Justiz beispielsweise auch, dass die Verhandlungssäle technisch entsprechend ausgestattet sind.

Die Digitalisierung der Justiz hat umfassende Auswirkungen auf die Anwaltschaft, auf die Gerichte und auf die Arbeitsplätze in der Justiz. Wichtig dabei ist die Gewährleistung der Datensicherheit. Der Zugang sämtlicher Berechtigten zu den Akten muss jederzeit sichergestellt werden, aber auch die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der Daten, ihre Wiederherstellbarkeit und Nachvollziehbarkeit sind zentrale Elemente einer digitalisierten Justiz.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Digitalisierung der Justiz auch einem Bedürfnis der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte entspricht, da die Verfahrensabläufe damit effizienter werden.

2.2 Digitalisierungsprojekte in der Justiz der Nachbarländer

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, wie zeitintensiv Digitalisierungsprojekte in der Justiz sind. Damit einher geht auch die Zurverfügungstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen.

2.2.1 Schweiz

Das Projekt «Justitia 4.0» wurde im Jahr 2019 begonnen und ist über einen Zeitrahmen von rund acht Jahren angelegt.

Die Digitalisierungsstrategie in der Schweiz im Rahmen des Projekts «Justitia 4.0» wird nicht zentral auf Bundesebene vollzogen, sondern soll von den eidgenössischen und kantonalen Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Anwaltschaft und kantonalen Justizverwaltungsbehörden zusammen verwirklicht werden. Die Gerichte, Staatsanwaltschaften, die Justizvollzugsbehörden sowie die Anwaltschaft und deren Personal sollen künftig über das digitale Netzwerk «Justitia.Swiss» kommunizieren können. Daneben steht vor allem die Umstellung auf eine digitale Aktenführung im Fokus. Beide Projekte sollen bis 2027 umgesetzt sein. Die Schweiz prüft aktuell, ob das österreichische Modell des «digitalen Justizarbeitsplatzes»⁵ nachvollzogen werden könnte.

2.2.2 Österreich

Österreich ist im Bereich der Digitalisierung der Justiz führend in Europa. Die im Rahmen des Projekts «Justiz 3.0» realisierten Massnahmen ermöglichen einen durchgängig digitalen Ablauf von Justizverfahren. Im Jahr 2016 wurde der Pilotbetrieb der digitalen Aktenführung an ausgewählten Gerichten gestartet, beschränkt auf einen Teilbereich des Zivilverfahrens. Im Jahr 2020 wurden neben dem kontinuierlichen Ausbau der Zivilverfahren weitere Pilotprojekte initiiert. Dieses Jahr soll das digitale Strafverfahren bei Gericht und Staatsanwaltschaft eingesetzt werden. Eine vollständige Digitalisierung der österreichischen Justiz – einschliesslich einer vollständig digitalen Aktenführung – soll bis zum Jahr 2025 erreicht sein.

⁵ Dabei handelt es sich um eine eigens entwickelte elektronische Plattform mit einem zentralen Aktensystem, wo die Akten verwaltet werden und jederzeit und ortsunabhängig verfügbar sind.

2.2.3 Deutschland

Im Zentrum der Digitalisierungsbemühungen in Deutschland steht die Schaffung eines möglichst einfachen und modernen Zugangs zur Justiz für alle Bürgerinnen und Bürger. Neben der Umstellung auf eine digitale Aktenführung und der verpflichtenden digitalen Einbringung von Anträgen für die Anwaltschaft und der Ermöglichung von Online-Verfahren sollen insbesondere durch die Nutzung von Videokonferenzen im Gerichtsalltag Zeit und Ressourcen eingespart werden. Virtuelle Generalversammlungen für Aktiengesellschaften, Online-Gründungen von GmbHs und Handelsregisteranmeldungen mittels Videokommunikation sind beispielsweise bereits jetzt möglich. In Baden-Württemberg beispielsweise wurde das «eJustice-Programm» 2014/2015 gestartet. Nach dem Bundesgesetz zur Einführung einer elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 ist vorgeschrieben, dass sämtliche Verfahrensakten bis spätestens 1. Januar 2026 bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften verbindlich elektronisch geführt werden müssen.

2.3 Digitalisierung der Verwaltung

Die aktuelle IT-Strategie 2019 – 2023 des Amts für Informatik ist eine Weiterführung der vorangegangenen IT-Strategie und basiert auf der «Digitalen Agenda Liechtenstein» vom März 2019⁶ sowie der «E-Government Strategie Liechtenstein» vom April 2019⁷. Um die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte steuern zu können, wurden unter der Führung des Amts für Informatik in allen Amtsstellen die Digitalisierungsvorhaben ermittelt, basierend auf ihren eigenen Geschäftsprozessen. Daraus wurde dann die digitale Roadmap Landesverwaltung Liechtenstein

⁶ <https://www.regierung.li/files/attachments/ikr-DigitaleAgendaFL-A4-Einzelseiten-200dpi.pdf?t=638231017581985765>.

⁷ <https://www.regierung.li/files/attachments/ikr-eGovernmentStrategie-A4-D.PDF?t=638236278068014767>.

(DiRoLL) konsolidiert und durch die Regierung priorisiert. Das Amt für Informatik arbeitet seit mehreren Jahren konsequent an der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte.

2.4 Digitalisierungsvorhaben Gerichte und Staatsanwaltschaft

Im Juli 2021 wurde bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft eine Erhebung der zu digitalisierenden Prozesse basierend auf der DiRoLL-Methode des Amtes für Informatik durchgeführt und dokumentiert.

Insbesondere wurde auch eine Schätzung der Dauer der einzelnen Digitalisierungsvorhaben, der jeweiligen Personalressourcen (fachlich und IT) sowie etwaiger externer Unterstützung (Dienstleistungen) und Investitionen (Hardware, Softwarelizenzen) vorgenommen.

Im Nachgang wurden die identifizierten Digitalisierungsprojekte konkreter beschrieben, gegenseitige Abhängigkeiten identifiziert und auf eine priorisierte Zeitachse gelegt. Im Wesentlichen umfassen die übergeordneten Digitalisierungsvorhaben folgende Kernthemen:

- Digitale Register

Personen können digital Registerauszüge – zum Beispiel Strafregisterauszüge – sowohl bestellen und bezahlen als auch erhalten.

- eRechtsverkehr

- Digitale Akte

Physisch einlangende Eingaben werden in eine gültige und archivierbare digitale Form umgewandelt. Dokumente sind eindeutig auffindbar, unveränderbar und revisionssicher.

- Erweiterung der bestehenden Kernapplikation (Fallbearbeitung)

Erweiterung und Ergänzung der gerichtlichen Kernapplikation um relevante Funktionen, ohne die der elektronische Rechtsverkehr nicht realisierbar ist. Ermöglichung des Austauschs mit weiteren Parteien (z.B. Landespolizei, Akteneinsicht durch Dritte).

- Optimierung Infrastruktur sowie Ausbau Infrastruktur Gerichtssäle
Aufbau zusätzlicher Infrastruktur für Gerichtsverhandlungen.

- Anbindung der bereitgestellten Basisdienste der Landesverwaltung
Die Landesverwaltung bietet eine Vielzahl von Standarddiensten an, die auch durch die Gerichte und die Staatsanwaltschaft genutzt werden können. Zu diesen Diensten gehören beispielsweise: Anbindung der ePayment-Lösung zur Begleichung von Forderungen, Implementierung der eID zu Identifikationszwecken, Bereitstellung der eZustellungslösung zur verbindlichen Zustellung behördlicher Schreiben sowie die Nutzung einer eSignatur zur Abwicklung im digitalen Rechtsverkehr.

Bei allen oben genannten Digitalisierungsvorhaben bedarf es:

- eines Changes in der Organisation: Nötige Anpassungen betreffen mehrheitlich die gesamte Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Prozesse;
- zusätzlicher Anpassungen und Weiterentwicklungen in den bestehenden (Kern)-Applikationen und die Anbindung von Basisdiensten des Amts für Informatik (Signatur, eZustellung, In-Output-Management etc.);
- diverser technisch und/oder organisatorisch zu realisierender Schnittstellen zu Partnern wie der FMA, der Landespolizei oder weiteren Übermittlungsstellen;
- der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen.

2.5 Studie zur Festlegung der Organisation und des Ressourcenbedarfs bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft

Bevor die Digitalisierungsprojekte gestartet werden können, ist zu prüfen, wie die Organisation auszugestaltet ist und welche personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Projekte und den Betrieb der jeweiligen IT-Systeme der Gerichte und der Staatsanwaltschaft erforderlich sind.

Zu diesem Zweck wurde ein externes Beratungsunternehmen mit Spezialisierung im Bereich Digitalisierung beauftragt, eine Analyse vorzunehmen. Dazu wurde insbesondere eine Dokumentation der bestehenden Serviceorganisation, der IT-Infrastruktur, der Applikationen sowie deren Interoperabilität, zu den bestehenden Lieferanten und Partnern sowie der Ist-Kosten durchgeführt.

Die Studie zeigt klar, dass mit der bestehenden IT-Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft die künftigen Herausforderungen der Digitalisierung nicht umgesetzt werden können. Unter Berücksichtigung der geplanten Digitalisierungsvorhaben und der sich in der Folge neu präsentierenden IT-Systemlandschaft wurden drei Varianten der Betriebsführung evaluiert:

- Variante 1: Auf- und Ausbau der internen IT-Organisation bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft;
- Variante 2: Outsourcing an einen IT-Service-Provider;
- Variante 3: Ausbau der bestehenden Organisation beim Amt für Informatik (Outsourcing intern).

In der Studie wird aus wirtschaftlichen, fachlichen und organisatorischen Gründen die Variante 3 klar empfohlen, insbesondere aufgrund des tatsächlichen «Full-Services» aus einer Hand in den Bereichen Projekte und Betrieb aufgrund des vorhandenen Fachwissens auch im Bereich der Verwaltung, der ohnehin bestehenden engen Kontakte zu weiteren Behörden und Institutionen der Verwaltung und der deutlichen Effizienz, die aufgrund des Aufbaus auf die bestehenden Servicekataloge des Amtes für Informatik gewonnen wird, anstelle diese selbst in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft mit externen Dienstleistern und Providern zu erarbeiten.

Als ein wesentlicher positiver Aspekt wird unabhängig von einer Betriebsbetreuung die Projektdurchführung hervorgehoben. Die Einbettung eines Projektleiters

und der Projektmitarbeitenden in eine bestehende organisatorische Struktur weist Vorteile in Bezug auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit auf. Ein Parameter, der laut Studie lediglich bei Variante 3 und bei keiner anderen Variante hervorsticht. Das Amt für Informatik würde ohnehin in den einzelnen Projekten bezüglich der Implementierung und Bereitstellung der Basisdienste mitwirken. Allerdings würde sich dies nur auf eine Mitwirkung und nicht auf eine Projektleitung sowie auf weitere konzeptuelle Tätigkeiten beschränken.

Unter Berücksichtigung der geplanten Digitalisierungsvorhaben und der sich in der Folge neu präsentierenden IT-Systemlandschaft zeigt die Evaluation, dass der Ausbau der bestehenden Organisation beim Amt für Informatik (Outsourcing intern) unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Aspekte die insgesamt wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die Anforderungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft korrespondieren in hohem Masse mit den Anforderungen, die das Amt für Informatik für seine unterschiedlichen Anwendungsgruppen bereits erfüllt.

Bei einer Kooperation mit dem Amt für Informatik kann dieses nebst dem Outsourcing des Betriebs der Gerichte und der Staatsanwaltschaft auch die Projektorganisation während der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben der Gerichte und der Staatsanwaltschaft stellen, sodass aufgrund der bestehenden Projektorganisation innerhalb des Amtes für Informatik sowie der Multiplikation bestehender IT-Systeme und Basisdienste, die analog der Landesverwaltung auch bei der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben der Gerichte und der Staatsanwaltschaft vorgesehen sind, ein hoher Grad an Synergieeffekten nutzbar ist.

Die Studie kommt zum Schluss, dass beim Amt für Informatik hierfür zusätzliche Ressourcen im Umfang von 350 Stellenprozenten erforderlich sind, und zwar für die Bereiche Service Design (Business Consulting und Projektbegleitung), Applikations-Management sowie Service Operation (Infrastruktur Betrieb/Support). Diese

Personalressourcen sind für den Betrieb erforderlich. Im Vergleich dazu würden sich externe Betriebsressourcen geschätzt auf ca. CHF 420'000 pro Jahr belaufen; dabei sind etwaige zusätzliche Projektkosten (externe Kosten) nicht in diesem Betrag enthalten. Die zusätzlichen Personalressourcen sollten bereits während der Projektphase zur Verfügung stehen, damit das Knowhow anschliessend in den Betrieb übernommen werden kann.

Die Konferenz der Gerichtspräsidenten als gemäss Art. 29 Abs. 2 GOG⁸ für die Erarbeitung der grundsätzlichen Ausrichtung der Informatik der ordentlichen Gerichte zuständiges Gremium und die Staatsanwaltschaft sprachen sich hinsichtlich der Digitalisierung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaft ebenfalls für die in der Studie empfohlene Variante 3 aus und ersuchten die Regierung mittels Schreiben, die Ausrichtung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft gemäss Variante 3, also einer Verlagerung zum Amt für Informatik, weiterzuerfolgen.

Die Regierung hat infolgedessen Anfang 2023 entschieden, aus den oben beschriebenen Gründen die in der Studie empfohlene Variante 3 umzusetzen und unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages für die finanziellen Mittel zur Schaffung der dafür benötigten Personalressourcen ein internes Outsourcing der IT der Gerichte und der Staatsanwaltschaft an das Amt für Informatik vorzunehmen.

Im Rahmen einer darauffolgenden vertieften Analyse wurden für die Bereiche Infrastruktur, Applikation und Security eine detaillierte Erhebung, Bestandsaufnahme und Ressourcenbestimmung durchgeführt. Es kamen keine Systeme bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft zum Vorschein, die dem Vorhaben im Wege stehen würden.

⁸ Gesetz vom 24. Oktober 2007 über die Organisation der ordentlichen Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG); LGBl. 2007 Nr. 348.

Für die Bereiche Infrastruktur und Applikationen werden für die Migration ca. 180 Personentage benötigt. Der laufende Betrieb für die Infrastruktur wird mit 22 Personentagen und für den Betrieb Applikationen sind pro Monat 23 Personentage veranschlagt. Die Migration beinhaltet unter anderem die Erneuerung der Hardware, die Migration der Server und der Laufwerke sowie die Optimierung aller relevanter technischer Arbeitsmittel, die für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft erforderlich sind. Im Budget des Amtes für Informatik werden hierfür für das Jahr 2024 CHF 400'000 vorgesehen.

2.6 Detaillierter Ressourcenbedarf

Um die IT-Personalressourcen mit den jeweiligen Rollen und Aufgaben sowohl im Amt für Informatik als auch bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft für die Variante 3 zu präzisieren, wurde zuerst auf die geplanten Ressourcen während der anstehenden Projektphase eingegangen. Daraus abgeleitet wurden die langfristig notwendigen Betriebsressourcen geschätzt.

Der Aufwand für die Umsetzung der in Punkt 2.4 aufgeführten Digitalisierungsvorhaben wird nach aktuellem Kenntnisstand mit einem Gesamtaufwand von 15.5 Personenjahren geschätzt. Die Umsetzung der Vorhaben wird dementsprechend mit den beantragten neuen personellen Ressourcen (350 Stellenprozent) schätzungsweise mindestens vier bis fünf Jahre beanspruchen.

Der Projektleiter oder die Projektleiterin wird in der Variante 3 durch das Amt für Informatik gestellt. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Anwendungsgruppen (hier Personal Gerichte und Staatsanwaltschaft) werden sämtliche Fachanforderungen an ein Digitalisierungsvorhaben konzipiert, diese während der Realisierung begleitet und getestet. Ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin innerhalb der Gerichte und der Staatsanwaltschaft – der sogenannte IT-Koordinator

oder die sogenannte IT-Koordinatorin – übernimmt intern die Rolle der Projektunterstützung.

Tatsächlich sind vor allem die Ressourcen des Projektleiters oder der Projektleiterin sowie des internen IT-Koordinators oder der internen IT-Koordinatorin über die geplanten Projektjahre relativ konstant, sowohl was die durchführende Person als auch was den Aufwand anbelangt. Die Ressourcen (Art und Quantität) der Anwendungsgruppen und des technischen Projektteams hängen stark vom jeweiligen Projekt und den damit einhergehenden Fachprofilen ab.

Die notwendigen Projektressourcen sind aktuell weder beim Amt für Informatik noch bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft verfügbar. Die bestehende IT-Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft muss den aktuellen Betrieb aufrechterhalten. Deshalb ist es nicht möglich, dass die bestehenden Ressourcen zusätzlich die Digitalisierungsprojekte umsetzen.

Die Projektleitung (Vollzeitpensum) wird auch nach Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben benötigt, zumal die bestehenden Services Release-Zyklen unterworfen sein werden, Anwendungsgruppen Änderungen wünschen und gegebenenfalls neue, heute noch nicht identifizierte Projekte und Beratungen entstehen werden.

Die Funktion des IT-Koordinators oder der IT-Koordinatorin umfasst während der Projektphase ebenfalls einen Umfang von 100 Stellenprozenten. Ähnlich wie bei der Projektleitung wird dessen oder deren Rolle nach Abschluss der identifizierten Vorhaben nicht obsolet, denn er oder sie unterstützt ebenfalls Änderungs- sowie Release-Zyklen. Grössenmässig vergleichbare Amtsstellen weisen eine Vollzeit-IT-Koordinationsstelle auf, die sich sowohl auf betriebliche als auch projektbezogene Aufgaben konzentriert.

Um den Betrieb nach Projektumsetzung seitens Infrastruktur und Service Desk abzudecken, sollten zumindest 100 Stellenprozente gesamthaft vorgehalten werden. Da sich die Gerichte und die Staatsanwaltschaft während der Dauer von vier bis fünf Jahren wiederholt in Projektschleifen bewegen, muss konsequenterweise mit 100 Stellenprozenten als Minimalressource für die nächsten Jahre kalkuliert werden.

Nach Abschluss sämtlicher Digitalisierungsvorhaben werden nebst der Kernapplikation zur Geschäftsfallverwaltung (aktuell JURIS) diverse weitere Services im Einsatz sein, jeweils durch technische Schnittstellen angereichert. Ebenfalls wird es eine Anbindung an diverse Basisdienste des Amts für Informatik (eZustellung, ePayment, eVertretung, eID etc.) geben. Der Bereich Application Management im Betrieb sowie die operative Betreuung von Schnittstellen und Middleware müssen aufgrund der Komplexität der geplanten Services mit mindestens ein bis zwei Personen, das heisst 150 Stellenprozenten, abgedeckt werden. Dies insbesondere aus dem Grund, dass die durchgängigen Prozesse im Bereich des eRechtsverkehrs diverse Applikationen betreffen, die interagieren, Daten austauschen und automatisierte Prozesse anstossen müssen. Insbesondere während Gerichtsverhandlungen oder Vernehmungen muss hier ein reibungsloser Ablauf gewährleistet sein. Im Bereich Application Management und Middleware sind bei jeder Applikationsanpassung auch die Umsysteme und Schnittstellen sowie die implementierten Services (Basisdienste der Landesverwaltung) zu berücksichtigen, weiterzuentwickeln und in den Betrieb zu übernehmen. Insbesondere aber auch im Bereich der Kernapplikation zur digitalen Aktenführung ist ein geeignetes Knowhow aufzubauen.

2.7 Zusammenfassende Darstellung des Ressourcenbedarfs

Insgesamt ergibt dies einen Aufwand von ca. 470 Stellenprozenten für den Betrieb im Vergleich zu ca. 430 Stellenprozenten während der intensiven Projektphase.

Voraussetzung für diese Berechnungsannahme ist, dass Prozesse durchgängig umgesetzt werden und eine Standardisierung vorliegt. Die nachfolgende Übersicht fasst die Positionen zusammen und erläutert, wo die entsprechenden Ressourcen angesiedelt sind sowie ob es sich um eine zusätzliche Ressource handelt.

	Ressource Projekt	Soll-Betrieb	wo	neu
Auftraggeber / Service Strategie	20 %	20 %	Gerichte	nein
Business Consultant	100 %	100 %	Amt für Informatik	100 %
IT-Koordinator/In intern inkl. Vertreter/Innen der Anwendungsgruppen im operativen Betrieb (i.S. First Level Support)	100 %	100 %	Gerichte	nein
Projektteam fachlich (Vertreter/Innen der Anwendungsgruppen, Testerinnen und Tester etc.)	60 %	0 %	Gerichte	nein
Projektteam technisch (Architektur, Applikationen, Schnittstellen, Anbindung Basisdienste wie eZustellung, Payment etc.) / Application Management und Service Betrieb, Middleware	150%	200 %	Amt für Informatik	200 %
Service-Betrieb übrige /Service Desk und Infrastruktur	0 %	50 %	Amt für Informatik	50 %
	430%	470%		

Die Personalressourcen von 350 Stellenprozenten beim Amt für Informatik für die Bereiche Betrieb / Applikationen / Business Consultant sind erforderlich und stehen im Vergleich zu den externen geschätzten Betriebsressourcen von ca. CHF 420'000 pro Jahr. Darauf hinzuweisen ist jedoch, dass die Projektressourcen (Projektleitung, technisches Projektteam) nicht in den CHF 420'000 enthalten sind.

20 Stellenprozent (Auftraggeber / Service Strategie) beim Landgericht sind bestehend und bleiben erhalten. Hier sind keine zusätzlichen Ressourcen zu kalkulieren; diese Aufgaben werden bereits jetzt wahrgenommen.

Die zusätzlichen Ressourcen beim Amt für Informatik sollten bereits während der Projektphase zur Verfügung gestellt werden, damit das Knowhow anschliessend in den Betrieb übernommen werden kann.

Wie bereits erläutert, werden die aktuellen Betriebsaufgaben derzeit durch bestehende Personalkapazitäten bestritten. Diese werden de facto auch in den nächsten Jahren während der Projektumsetzungsphase bestehen bleiben, das heisst, es wird eine Parallelphase mit Überkapazitätsbedürfnissen geben. Das bedeutet, dass es keinen klaren Schnitt geben wird, sondern die bisherige Betriebsorganisation zumindest mittelfristig nebst der Projektorganisation bestehen bleibt. Aus diesem Grund werden die zusätzlichen Ressourcen bereits zum heutigen Zeitpunkt benötigt.

3. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

3.1 Neue oder veränderte Kernaufgaben

Mit der organisatorischen Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik fallen zusätzlich nachfolgend aufgeführte Aufgaben durch das Amt für Informatik an. Ein zusätzlicher Bedarf ergibt sich unter anderem auch aus dem erhöhten Mengengerüst an Infrastruktur und Applikationen sowie den Anforderungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft.

Business Consultant:

- Beraten und Unterstützen der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen innerhalb und ausserhalb des Amts für Informatik in Informatikfragen, insbesondere der Digitalisierung;
- Koordinationsaufgaben aller IT-Aktivitäten / IT-Projekte in Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft;
- Leiten von Informatik- und Digitalisierungsprojekten, Koordination der Projekte der Gerichte und der Staatsanwaltschaft;
- Fachverantwortung für die zugewiesenen kundenübergreifenden Schwerpunktthemen;
- methodisches Unterstützen der externen Projektleiter oder Projektleiterinnen.

Applikationen:

- Wahrnehmen der Weiterentwicklung der zugewiesenen Fachapplikationen (Change);
- Wahrnehmen der Betriebsverantwortung über ein Portfolio von Fachapplikationen;
- Betrieb der zugewiesenen Fachapplikationen (Run);
- 2nd Level Support für die zugewiesenen Fachapplikationen.

Infrastruktur:

- Entwicklungsaufgaben und Projektarbeit (Change) in den zugewiesenen Fachthemen;
- Fachverantwortung über ein Infrastruktur-Fachthema oder einen infrastrukturbasierten Service;
- 1st, 2nd und 3rd Level Support für die zugewiesenen Fachthemen.

3.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Für den ordentlichen Betrieb der Arbeitsplätze und der (jetzigen und künftigen) Fachapplikationen sowie die Betreuung der zukünftigen Anforderungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft inklusive der Steuerung der Digitalisierungsprojekte sind zusätzliche Ressourcen beim Amt für Informatik in Höhe von 350 Stellenprozenten erforderlich, und zwar für die Bereiche Service Design (Business Consulting und Projektbegleitung), Applikations-Management sowie Service Operation (Infrastruktur Betrieb/Support). Dies ist mit Personalkosten in Höhe von CHF 450'000 pro Jahr verbunden. Räumliche Konsequenzen sind damit nicht verbunden.

3.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Betroffen ist im Rahmen dieser Vorlage primär das UNO-Nachhaltigkeitsziel Nr. 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

Gemäss Unterziel 16.6 sollen leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufgebaut werden. Die Digitalisierung der Justiz bedeutet für die Verfahrensbeteiligten eine erhebliche Erleichterung in der Kommunikation mit den Justizbehörden. Damit wird die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger besser erreichbar. Dass physische Eingaben nicht mehr erforderlich sein werden, bedeutet eine Kosten- und Zeitersparnis für die Verfahrensbeteiligten. Des Weiteren ist beispielsweise aufgrund der digitalen Aktenführung eine elektronische Einsicht möglich, was wiederum eine Zeitersparnis für die Verfahrensbeteiligten mit sich bringt.

Die Vorlage hat auch positive Auswirkungen auf Unterziel 16.3, wonach die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene gefördert und der gleichberechtigte Zugang aller zur Justiz gewährleistet wird.

Des Weiteren ist SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) tangiert, da aufgrund der Digitalisierung der Verbrauch von Papier massgeblich verringert wird.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag sowie die Tatsache, dass die finanziellen Mittel für die Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik sowie für die Digitalisierungsvorhaben der Justiz über den jeweiligen Landesvoranschlag ordentlich budgetiert werden, zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch